



Elternbrief 02/2022

Liebe Eltern!

Gestern Abend erreichte mich eine Mail des Ministeriums mit der Information, dass angesichts begrenzter Testkapazitäten keine Einzeltestungen, welche als Rückstellprobe genutzt wurden, mehr durchgeführt werden. Daher kommt es kurzfristig zu Anpassungen bei der Lolli-PCR-Testung, die wie folgt aussehen:

- Das Ergebnis der Poolproben sollte bis 20:30 Uhr der Schule vorliegen. Im Falle eines positiven Poolergebnisses wird die Schulleiterin oder die Klassenlehrerin die Erziehungsberechtigten der betroffenen Kinder noch am gleichen Abend informieren.
- Schülerinnen und Schüler **eines positiv getesteten Pools** werden am nächsten Tag vor Unterrichtsbeginn in den Schulen mit Antigenselbsttests getestet. Alternativ ist es auch möglich, eine offizielle Testeinrichtung im Rahmen eines Bürgertests zu nutzen und diesen der Schule vorzulegen. Sofern ein aus anderen Gründen durchgeführter PCR-Tests mit negativem Ergebnis vorliegt, ist dieser ebenfalls ausreichend.
- Nur Schülerinnen und Schüler eines positiv getesteten Pools, die vor Unterrichtsbeginn ein **negatives Schnelltestergebnis** oder ein anderweitig eingeholtes negatives PCR-Testergebnis vorweisen können bzw. zum Unterrichtsbeginn einen Schnelltest mit negativem Ergebnis durchführen, dürfen am Präsenzunterricht teilnehmen.
- Sobald ein positives Testergebnis vorliegt, muss der Schüler / die Schülerin sich umgehend in **häusliche Isolation** begeben. Die Schule begleitet die Schülerin/den Schüler im Falle einer Testung in der Schule bis zur Übergabe an die Eltern. Die **Kontrolltestung** eines positiven Selbsttests **muss dann außerhalb des Schulsystems durch eine Teststelle** mindestens als Coronaschnelltest (§ 13 Corona-Test/Quarantäneverordnung) erfolgen.
- Sollte auch der Kontrolltest positiv ausfallen, gilt die getestete Person nach den aktuellen Regelungen als infiziert und darf sich erst nach 7 Tagen durch einen Coronaschnelltest an einer offiziellen Teststelle oder einen PCR-Test freitesten. Die **Freitestung erfolgt ebenfalls außerhalb des Schulsystems**.

Um diese ganze Vorgehensweise zu vereinfachen, bekommt jedes Kind von uns zwei Antigenselbsttests für den Notfall mit nach Hause. Sollte also die Poolprobe der Klasse ihres Kindes positiv sein, so haben Sie auch die Möglichkeit, am nächsten Morgen einen Antigenselbsttest Zuhause durchzuführen. Bitte beachten Sie die Hinweise zur richtigen Durchführung. Wir bitten Sie, **zeitnah das Ergebnis an unsere Schul-E-Mail: [kgs.merzbach@t-online.de](mailto:kgs.merzbach@t-online.de) zu senden**. Nur Kinder, mit einem negativen Testergebnis dürfen am Präsenzunterricht teilnehmen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien alles Gute  
und grüße Sie herzlich